

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
3.2	Geschäftskunde	5
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	7
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	7
4.2	Lastschriftverkehr	8
4.3	Bargeldauszahlung	9
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	11
4.5	Überweisungsverkehr	13
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	18
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	19
4.8	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	19
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	20
5.1	Allgemein	20
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	20
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	20
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	21
5.5	Reiseschecks	21
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	21
6	Kredite	22
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	22
6.2	Avale	22
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	22
7	Auskünfte	23
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	23
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	23
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	23
9	Wertpapiergeschäft	23
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	23
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	25
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	26
10	Sonstiges	26
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	28

1 Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	5,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde ¹	10,00 EUR
Verwahrungsentgelt für Sparbücher pro Jahr	_____

1.2 Vermögenswirksames Sparen

Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	_____
Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	_____

1.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Dienstleistungsentgelt für die Einrichtung eines Mietkautionskontos, zahlbar durch den Vermieter	30,00 EUR
--	-----------

2 Zinssätze für Einlagen

(Die Berechnung negativer Zinsen erfolgt nur, wenn die Zulässigkeit dieser Berechnung Gegenstand einer Vereinbarung zwischen Bank und Kunden ist.)

Produkt	Zinssatz
meinSparen (über 3.000,00 Euro: Zinssatz wie beim Geldmarktkonto)	1,00 %
Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist	0,10 %
Mietkautionskonten	0,10 %
Geldmarktkonto (über 150.000 Euro: 0,20 %)	0,30 %
Kapitalsparbuch (unter 10.000 Euro: 0,30 %)	0,60 %
Altprodukt: VR-PremiumSparen (über 100.000 Euro: 0,00 %)	0,10 %
Altprodukt: Spareinlagen mit 12-mtl. Kündigungsfrist	0,10 %
Altprodukt: Solar-Sparbuch mit 24-mtl. Kündigungsfrist	0,10 %
Altprodukt: Spareinlagen mit 48-mtl. Kündigungsfrist	0,10 %
Altprodukt: KapitalSparbuch	0,10 %

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.
134 200 DGenexolution FA 12.25

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Produkt	EUR
Privatkonto	4,50
Eingeräumte Kontoüberziehung: 9,327 % p.a.	
Sonstiges Privatkonto	4,50
Eingeräumte Kontoüberziehung: 9,327 % p.a.	
Jahrgangskonto	0,00
Eingeräumte Kontoüberziehung: 9,327 % p.a.	
Vereinskonto für gemeinnützige, eingetragene Vereine	4,50
Eingeräumte Kontoüberziehung: 9,327 % p.a.	
Vereinskonto für nicht gemeinnützige Vereine	7,50
Eingeräumte Kontoüberziehung: 9,327 % p.a.	
WEG-Konto	4,50
Eingeräumte Kontoüberziehung: 9,327 % p.a.	
meinGiro	0,00
Eingeräumte Kontoüberziehung (ab 18 Jahre): 9,327 % p.a.	
Basiskonto	4,50
P-Konto	4,50

3.1.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker²

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen³

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach _____ Wochen nicht abgerufenen
Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall⁴

Portoersatz EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplikats auf Verlangen des Kunden⁵

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)

5,00 EUR

- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle
Erstellung nicht mehr möglich ist)

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁴ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

3.1.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Ausgabe von Münzrollen (je Rolle)	0,40 EUR
Zinsen / Entgelte für die Verwahrung von Einlagen mit Kontoeröffnungen ab dem 05.01.2021 Verwahrentgelt für Guthaben auf Kontokorrentkonto (Sichteinlage) bis 50.000,00 EUR / ab 50.000,01 EUR: 0,00% / 0,00% (seit: 22.07.2022) Die Berechnung von Verwahrentgelt/Negativzinsen erfolgt nur, wenn der zugrunde liegende Vertrag die Möglichkeit der Berechnung ausdrücklich vorsieht. Des Weiteren gilt die Berechnung für alle ab dem 05.01.2021 eröffneten Konten oder Konten mit gesonderter Vereinbarung. Berechnungsgrundlage ist der auf dem jeweiligen Konto verwahrte tägliche Guthabenbetrag. Die Bestimmung des Guthabenbetrages erfolgt auf Grundlage des Tagesendsaldos. Das Verwahrentgelt/der Negativzins ist variabel und orientiert sich an den Marktverhältnissen.	
Zinsen / Entgelte für die Verwahrung von Einlagen mit Kontoeröffnungen ab dem 05.01.2021 Zinssatz für Guthaben auf dem Geldmarkonto bis 50.000,00 EUR / ab 50.000,01 EUR: 0,00% / 0,00% (seit: 22.07.2022) Die Berechnung von Verwahrentgelt/Negativzinsen erfolgt nur, wenn der zugrunde liegende Vertrag die Möglichkeit der Berechnung ausdrücklich vorsieht. Des Weiteren gilt die Berechnung für alle ab dem 05.01.2021 eröffneten Konten oder Konten mit gesonderter Vereinbarung. Berechnungsgrundlage ist der auf dem jeweiligen Konto verwahrte tägliche Guthabenbetrag. Die Bestimmung des Guthabenbetrages erfolgt auf Grundlage des Tagesendsaldos. Das Verwahrentgelt/der Negativzins ist variabel und orientiert sich an den Marktverhältnissen.	
Die Winterbacher Bank behält sich vor, bei erhöhtem Bargeldaufkommen mit den jeweiligen Kunden Individualvereinbarungen zu treffen.	

3.2

Geschäftskunde

3.2.1

Kontoführung

Produkt	EUR
Geschäftskonto	12,50
Eingeräumte Kontoüberziehung: 9,327 % p.a.	

3.2.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker⁶

Bereitstellung eines Tages-/Wochen-/Monatsauszugs zum Selbstabholen⁷

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach _____ Wochen nicht abgerufenen
Kontoauszüge auf gesondertes Verlangen des Kunden im Einzelfall⁸

Portoersatz EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussdublikats auf Verlangen des Kunden⁹

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 5,00 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) _____

3.2.3

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Ausgabe von Münzrollen (je Rolle)	0,40 EUR
Zinsen / Entgelte für die Verwahrung von Einlagen mit Kontoeröffnungen ab dem 05.01.2021 Verwahrentgelt für Guthaben auf Kontokorrentkonto (Sichteinlage) bis 50.000,00 EUR / ab 50.000.01 EUR: 0,00% / 0,00% (seit: 22.07.2022) Die Berechnung von Verwahrentgelt/Negativzinsen erfolgt nur, wenn der zugrunde liegende Vertrag die Möglichkeit der Berechnung ausdrücklich vorsieht. Des Weiteren gilt die Berechnung für alle ab dem 05.01.2021 eröffneten Konten oder Konten mit gesonderter Vereinbarung. Berechnungsgrundlage ist der auf dem jeweiligen Konto verwahrte tägliche Guthabenbetrag. Die Bestimmung des Guthabenbetrages erfolgt auf Grundlage des Tagesendsaldos. Das Verwahrentgelt/der Negativzins ist variabel und orientiert sich an den Marktverhältnissen.	
Zinsen / Entgelte für die Verwahrung von Einlagen mit Kontoeröffnungen ab dem 05.01.2021 Zinssatz für Guthaben auf dem Geldmarkonto bis 50.000,00 EUR / ab 50.000.01 EUR: 0,00% / 0,00% (seit: 22.07.2022) Die Berechnung von Verwahrentgelt/Negativzinsen erfolgt nur, wenn der zugrunde liegende Vertrag die Möglichkeit der Berechnung ausdrücklich vorsieht. Des Weiteren gilt die Berechnung für alle ab dem 05.01.2021 eröffneten Konten oder Konten mit gesonderter Vereinbarung. Berechnungsgrundlage ist der auf dem jeweiligen Konto verwahrte tägliche Guthabenbetrag. Die Bestimmung des Guthabenbetrages erfolgt auf Grundlage des Tagesendsaldos. Das Verwahrentgelt/der Negativzins ist variabel und orientiert sich an den Marktverhältnissen.	
Die Winterbacher Bank behält sich vor, bei erhöhtem Bargeldaufkommen mit den jeweiligen Kunden Individualvereinbarungen zu treffen.	

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁷ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugerstellung ist kostenlos.

⁸ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank¹⁰

Name der Bank (Zentrale): Winterbacher Bank eG
Straße: Marktplatz 5
PLZ/Ort: 73650 Winterbach
Telefon: 07181 9686-0
Telefax: _____
Internet: www.winterbacher-bank.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das OnlineBanking oder das Telefonbanking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹¹

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3 Eintragung im Handels-(Genossenschafts)register¹²

Stuttgart, 280003

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember
- _____

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹² Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2 Lastschriftverkehr

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung _____ EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift
wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 0,00 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung _____ EUR

Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats 0,00 EUR

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift
wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank 0,00 EUR

Bargeldauszahlung**Hinweise:**

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	0,00 EUR	0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	_____	0,00 % vom Umsatz
mit unserer Mastercard (Debitkarte)	_____	mind. 0,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	_____	0,00 % vom Umsatz
mit unserer Visa Card (Debitkarte)	_____	mind. 0,00 EUR

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹³ und den EWR-Staaten ¹⁴ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
– Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁵ und den EWR-Staaten ¹⁶ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
– Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Maestro) in Euro	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
– bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR zzgl. 1,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ¹⁷
– bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	1,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
– im Inland und Ausland	_____ % vom Umsatz mind. _____ EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁸ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten) (zzgl. 1,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ¹⁹)		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹³ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁴ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁵ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern).

¹⁶ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁷ Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁸ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

¹⁹ Wird nur bei Bargeldauszahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

– digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	0,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²⁰	0,00 EUR
– girocard Debit Mastercard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	6,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²¹	6,00 EUR
– girocard Maestro – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	6,00 EUR
– Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²²	_____

Auslandseinsatz²³

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁴

1,50 % vom Umsatz mind. 1,50 EUR
max. _____ EUR

zzgl. 1,00 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank
(Währungsumrechnungsentgelt)²⁵

4.4.2 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²⁶	10,00 EUR
– bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
– bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
– bei Versendung im Inland	0,00 EUR
– bei Versendung in Europa	0,00 EUR
– bei Versendung weltweit	0,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier im Inland	20,00 EUR
– bei Versendung der Karte per Kurier ins Ausland	50,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier im Inland	0,00 EUR
– bei Versendung der PIN per Kurier ins Ausland	0,00 EUR

²⁰ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²¹ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²² Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁵ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet: Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁶ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

- Auslandseinsatz²⁷ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁸ 1,00 % vom Umsatz

• Sonstige Serviceleistungen	
– Bestellung physische Karte zu bereits bestehender digitaler Karte	EUR
– Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
– Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	50,00 EUR
– Duplikaterstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁹	10,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ³⁰	10,00 EUR
– Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ³¹	10,00 EUR
– PIN Nachbestellung, auf Verlangen des Kunden ³²	0,00 EUR
– Rücksetzung PIN-Zähler, auf Verlangen des Kunden ³³	0,00 EUR

4.4.2.1 BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	20,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.2 ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	20,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.3 GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

Physische Karte	
• pro Jahr	70,00 EUR
– ab 4.000,01 EUR Umsatz jährlich	60,00 EUR
– ab 6.000,01 EUR Umsatz jährlich	50,00 EUR
– ab 8.000,01 EUR Umsatz jährlich	40,00 EUR

Digitale Karte

4.4.2.4 BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)

• pro Jahr	40,00 EUR
– ab 2.000,01 EUR Umsatz jährlich	20,00 EUR
– ab 3.000,01 EUR Umsatz jährlich	10,00 EUR
– ab 4.000,01 EUR Umsatz jährlich	0,00 EUR

4.4.2.5 Weitere Kartenprodukte

DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Visa) für junge Erwachsene von 18 bis 26 Jahre im Rahmen des Kontomodell "meinGiro": Weltweit 24 kostenfreie Verfügungen pro Kalenderjahr – ab der 25. Verfügung 2,00 EUR pro Barverfügung	0,00 EUR
DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard)	20,00 EUR

²⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁸ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³¹ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³² Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

³³ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5 Überweisungsverkehr

Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums³⁴ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁵

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Mo. + Di. + Do. + Fr.: 15.30	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
Mi.: 11.30	Uhr an Geschäftstagen der Bank.

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

³⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁵ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Złoty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

– Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁶	max. ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage
Echtzeitüberweisungsauftrag ³⁷	max. 10 Sekunden

– Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³⁸	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

³⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³⁷ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

³⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten		
	je Überweisung vom Zahlungskonto		
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag
Überweisungsart			
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,30	0,10 (PK) - 0,15 (FK)	0,10 (PK) - 0,15 (FK)
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	0,30	0,10 (PK) - 0,15 (FK)	0,10 (PK) - 0,15 (FK)
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,30	0,10 (PK) - 0,15 (FK)	0,10 (PK) - 0,15 (FK)
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungs- dienstleister	0,30	0,10 (PK) - 0,15 (FK)	0,10 (PK) - 0,15 (FK)
Überweisung mit Konto- nummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	-	-	-

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, OnlineBanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungs- betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im MASSPAYMENT
	bis zu EUR	EUR	EUR
Kanada, Schweiz, Tschechische Republik, USA		1,50 % mind. 10,00	7,50
weltweit		1,50 % mind. 10,00	-

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	0,00 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	5,00 EUR
Dauerauftrag:	
Einrichtung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
Änderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im MASSPAYMENT (TIPANET) EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	unabhängig	0,00	-
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	unabhängig	0,00	7,50
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	unabhängig	0,00	7,50

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁹) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung⁴⁰) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten⁴¹)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden⁴².

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

³⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

⁴⁰ Zum Beispiel US-Dollar.

⁴¹ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

⁴² Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Übrige Länder	unabhängig	1,50 % mind. 10,00 EUR / optional: als Eilüberweisung zzgl. 10,00 EUR

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung		als Echtzeitüberweisung in Euro
		0 EUR	1 EUR	
	bis zu EUR			0 EUR
Übrige Länder	unabhängig	1,50 % mind. 10,00 EUR / optional: als Eilüberweisung zzgl. 10,00 EUR	1,50 % mind. 10,00 EUR zzgl. 25,00 EUR Fremdkostenpauschale, darüber hinausgehende Fremdkosten werden nachbelastet / optional: als Eilüberweisung zzgl. 10,00 EUR	0,10 (PK) – 0,15 (FK)
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags - EUR

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank 0,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden 5,00 zzgl. Fremdkosten EUR

Dauerauftrag:

Einrichtung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

Änderung auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im MASSPAYMENT
	bis zu EUR	EUR	EUR
Schweiz u. Großbritannien	unabhängig	1,5 ‰ mind. 10,00	0,00 - 7,50
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage		

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung⁴³ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechsellkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechsellkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Benachrichtigungsservice: je angeforderte SMS bzw. E-Mail (bei 5 Freiposten im Monat)	0,10 EUR
Entgelt für den Benachrichtigungsservice fällt nicht an, sofern die SMS zur Ausführung der Benachrichtigung nicht zur Anwendung kommt, wegen Überschreiten ihrer zeitlichen Geltungsdauer nicht verwendet wird, Phishing-Verdacht besteht oder die SMS wegen einer technischen Fehlfunktion nicht zugeht.	
Sm@rt-TAN plus: Kaufpreis für Sm@rt-TAN plus-Photo-Kartenleser	25,00 EUR

⁴³ Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1 Allgemein

Scheckvordrucke (pro Stück)	_____
Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	_____
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	10,00 EUR
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	20,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks	0,00 EUR
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	0,00 EUR
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	0,00 EUR

5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)

5.2.1 per Verrechnungsscheck

in Euro:	1,50 %,	mindestens maximal	25,00 EUR _____ EUR
in Fremdwährung:	1,50 %,	mindestens maximal	25,00 EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	_____		_____

5.2.2 per Bankscheck

in Euro:	1,50 %,	mindestens maximal	25,00 EUR _____ EUR
in Fremdwährung:	1,50 %,	mindestens maximal	25,00 EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	_____		_____

5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)

in Euro:	1,50 %,	mindestens maximal	40,00 EUR _____ EUR
in Fremdwährung:	1,50 %,	mindestens maximal	40,00 EUR _____ EUR
zzgl. Courtage:	_____		_____

5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr

5.4.1 bei Gutschriften

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ⁴⁴	_____
aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

5.4.2 bei Belastungen

Scheck	am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers	am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift

5.5 Reiseschecks

• auf Euro lautende Reiseschecks

Verkauf von Euro-Reiseschecks	_____	_____
Barauszahlung von Euro-Reiseschecks	_____ %	mindestens pro Scheck 0,50 EUR
Rücknahme von Euro-Reiseschecks	_____ %	mindestens 0,00 EUR

• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks

Verkauf von Fremdwährungs-Reiseschecks	_____	_____
Barauszahlung von Fremdwährungs-Reiseschecks	_____ %	mindestens pro Scheck 0,50 EUR
Rücknahme von Fremdwährungs-Reiseschecks	_____ %	mindestens pro Scheck 0,50 EUR

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

⁴⁴ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

6	Kredite	
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	
6.1.1	bei der Kreditbearbeitung	
	Ersatzzinsbescheinigung/Ersatzjahreskontoauszug auf Wunsch des Kunden ⁴⁵	_____ EUR
	zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁴⁶	0,00 EUR
	außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden ⁴⁷	10,00 EUR
	Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	0,00 EUR
6.1.2	bei der Sicherheitenbearbeitung	
	Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	20,00 EUR
	Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	20,00 EUR
	Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	75,00 EUR/ Stunde
	Rangänderung bei einem Grundpfandrecht im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen)	50,00 EUR
	sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	100,00 EUR
6.2	Avale	
	Provision	(gestaffelt nach Bonität) 1,80 – 6,50 EUR
6.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
	- Entlassung aus der Mithaft (Schuldhaftentlassung) (soweit gesetzlich zulässig)	75,00 EUR/Stunde

⁴⁵ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁴⁶ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

⁴⁷ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen 25,00 EUR

Bankauskunft im Ausland einholen 50,00 EUR

sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen) _____

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt 25,00 EUR

8 Schrankfächer/Verwahrstücke

Schließfachmaße Höhe x Breite x Tiefe in cm	Mietpreis pro Monat (inkl. USt)
Schließfach (klein) Höhe: 50 mm	4,00 EUR
Schließfach (mittel) Höhe: 75 mm	6,00 EUR
Schließfach (groß) Höhe: 100 mm	8,00 EUR

Einlagerung von Verwahrstücken Höhe x Breite x Tiefe in cm des Verwahrstücks	Vergütung pro Monat (inkl. USt)
-	-

Mietpreis für Sparbuchschießfächer (inkl. USt) für _____ -

9 Wertpapiergeschäft

9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)

9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: ☐ % vom Kurswert/Minimum ☐ EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: ☐ % vom Kurswert/Minimum ☐ EUR pro Stück/Minimum
Aktien	0,90 (ab 5.000: 0,80 / ab 15.000: 0,70 / ab 25.000: 0,70 / ab 50.000: 0,50) / 20,00	0,30 (ab 7.500: 0,25 / ab 25.000: 0,20) / 12,50	-	-
Optionsscheine	0,50 / 20,00	0,30 (ab 7.500: 0,25 / ab 25.000: 0,20) / 12,50	-	-
Verzinsliche Wertpapiere	0,50 / 20,00	0,30 (ab 7.500: 0,25 / ab 25.000: 0,20) / 12,50	-	-
Wandelanleihen/Optionsanleihen	0,50 / 20,00	0,30 (ab 7.500: 0,25 / ab 25.000: 0,20) / 12,50	-	-
Zero Bonds	0,50 / 20,00	0,30 (ab 7.500: 0,25 /	-	-

Wertpapierart	Ausführung im Inland		Ausführung im Ausland	
	Provision: % vom Kurswert/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Kurswert/Minimum	Provision: ☐ % vom Kurswert/Minimum ☐ EUR pro Stück/Minimum	Online-Brokerage Provision: ☐ % vom Kurswert/Minimum ☐ EUR pro Stück/Minimum
		ab 25.000: 0,20) / 12,50		
Genussscheine/Genussrechte	0,50 / 20,00	0,30 (ab 7.500: 0,25 / ab 25.000: 0,20) / 12,50	-	-
Investmentanteile über Börse	0,50 / 20,00	0,30 (ab 7.500: 0,25 / ab 25.000: 0,20) / 12,50	-	-
Bezugsrechte/Teilrechte	1,00 / 5,00	1,00 / 5,00	-	-
Sonstige Wertpapiere	-	DZ BANK Derivate Flat (für Optionsscheine, Turbos, Zertifikate und Aktienanleihen der DZ BANK AG): 4,95 EUR	-	-
		max. Transaktionskosten: 89,95 (Online- Brokerage)		

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen. Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴⁸ -änderung und -streichung

0,00 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Online-Brokerage Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes		0,00
Sonstige Gesellschaften		0,50 / mind. 12,00 EUR

⁴⁸ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Aktien-, ETF-Sparplan und Drittfonds-Sparplan pro ausgeführter Order	1,50 EUR
Aktien-, ETF-Sparplan und Drittfonds-Sparplan pro ausgeführter Order (im Rahmen vom Depot-Modell "meinDepot", d.h. für Jugendliche und Junge Erwachsene von 18-30 Jahren)	0,00 EUR
meinDepot (für junge Kunden im Alter von 18 bis 30 Jahren; anschließend gelten die Konditionen des Online-Brokerage) - kostenlose Depotführung - Orderprovision: 4,95 EUR (Börsenplätze: Quotrix und Tradegate) - Orderprovision: 9,95 EUR zzgl. Fremdkosten des jeweiligen Börsenplatzes (Börsenplätze: Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, Frankfurt, München, Stuttgart und XETRA) - Orderprovision (Ausland): 49,95 EUR - DZ BANK Derivate Flat (für Optionsscheine, Turbos, Zertifikate und Aktienanleihen der DZ BANK AG): 4,95 EUR - Investmentanteile (Verbund; mit/ohne Ausgabeaufschlag): 0,00 EUR - Bezugsrechte/Teilrechte: 1 % mind. 5,00 EUR - Provision für Teilausführungen ab dem 2. Handelstag: 4,95 EUR - Provision für Kleinstorders bis einschließlich 10 EUR Kurswert: 4,95 EUR Hinweis: Über 30 Jahre gelten die Entgelte von „VR-ProfiBroker“. Depot für Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre): - kostenlose Depotführung - sonst gelten die Entgelte aus dem Bereich "Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren"	

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt jährlich für das laufende Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des abgelaufenen Jahres.⁴⁹

	Berechnungsmodus	Girosammel- verwahrung	Streifband- verwahrung	Wertpapier- rechnung
Aktien	vom Kurswert	0,10	0,10	0,10
Optionsscheine	vom Kurswert	0,10	0,10	0,10
Verzinsliche Wertpapiere	vom Kurswert	0,10	0,10	0,10
Wandelanleihen	vom Kurswert	0,10	0,10	0,10
Optionsanleihen	vom Kurswert	0,10	0,10	0,10
Zero Bonds	vom Kurswert	0,10	0,10	0,10
Genussscheine	vom Kurswert	0,10	0,10	0,10
Investmentanteile	vom Kurswert	0,10	0,10	0,10
Bezugsrechte/Teilrechte		0,00	0,00	0,00

- Mindestpreis pro Depot (inkl. USt) 9,95 EUR

- Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt) 0,00 EUR

⁴⁹ Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.
134 200 DGNexolution FA 12.25

– Depot ohne Bestand (inkl. USt)

9,95 EUR

9.2.2 Entfällt
9.2.3 Kapitalveränderungen

Bezug von

	Inland EUR	Ausland EUR
jungen Aktien	1,00% min. 10,00	1,00% min. 10,00
Options-, Wandelanleihen	1,00% min. 10,00	1,00% min. 10,00
Genussscheinen	1,00% min. 10,00	1,00% min. 10,00

9.2.4 Entfällt

9.2.5 Entfällt

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen 29,75 EUR

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt) 5,95 EUR

Zweitschriften (inkl. USt)⁵⁰ 5,95 EUR

9.2.8 Entfällt

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

9.3.2 Entfällt

9.3.3 Entfällt

9.3.4 Entfällt

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft) 5,95 EUR
– ansonsten⁵¹

Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt) _____ EUR

⁵⁰ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁵¹ Die Saldenbestätigung ist unentgeltlich, wenn sie im Rahmen einer Ablöseauskunft für Immobiliär-Verbraucherdarlehen (§ 493 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 BGB) oder für Allgemein-Verbraucherdarlehen erteilt wird.

Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	_____ EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	pro Blatt 0,30 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	47,60 EUR
– ansonsten	40,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
– ansonsten	0,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	47,60 EUR
– ansonsten	40,00 EUR
Erträgnisaufstellung	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
– ansonsten	0,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
– ansonsten	0,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁵²	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
– ansonsten	25,00 EUR
Mahnung ⁵³	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	_____ EUR
– ansonsten	_____ EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	47,60 EUR
– ansonsten	40,00 EUR
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
– inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	_____ EUR
– ansonsten	_____ EUR

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

EBICS-Zugang je Kunden-ID: Einrichtung/Änderung/Nachbestellung 25,00 EUR pro User (Entgelte sind gedeckelt auf max. 3 User = 75,00 EUR) Sperrung und Löschung der User ist kostenlos	
BankingManager (monatlicher Lizenzpreis)	6,50 EUR
Profi Cash (monatlicher Lizenzpreis); Hinweis: Produkt soll durch die Software "BankingBanager" abgelöst werden.	6,50 EUR

⁵² Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁵³ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.